

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0376/22</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur und Bildung
	Kostenstelle (UA)	3001
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de	
Datum	02.05.2022	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Kultur und Bildung	18.05.2022	Kenntnisnahme	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	19.05.2022	Kenntnisnahme	

### **Beratungsgegenstand**

Kostenschätzung Theaterzelt auf der Tillywiese  
(Referent: Herr Engert)

### **Antrag:**

Die detaillierte Kostenschätzung der INKoBau für ein Theaterzelt auf der Tillywiese im Klenzepark wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

**Kurzvortrag:**

Aufgrund der Diskussion um ein Theaterzelt hat INKoBau eine detaillierte Kostenschätzung vorgenommen, was der Aufbau eines Theaterzeltes auf der Tillywiese im Klenzepark kosten würde (Anlage). Bei der Miete des Zeltes wird von einem 5-jährigen Zeitraum ausgegangen. Die eingerechnete Herrichtung des Geländes und der Infrastruktur ist unabhängig von der Dauer der Nutzung.

Nicht berücksichtigt sind die Kosten für den laufenden Betrieb vor allem für die Energie, die ein solches Zelt benötigt, das nicht gedämmt werden kann. Um einen ganzjährigen Spielbetrieb durchzuführen, entstanden in vergleichbaren Städten pro Jahr Energiekosten von mehreren Hunderttausend Euro. Auch im Sommer ist die Aufheizung des Zeltes ein kaum lösbares Problem.

Dazu kämen Einschränkungen in der Qualität, da jedes Geräusch von außen die Aufführung stört. Insbesondere Regen, Gewitter und Verkehrsgeräusche führen dazu, dass Theater nur schwer durchgeführt werden kann. Konzerte aus dem klassischen Musikbereich sind in einem Zelt grundsätzlich akustisch nicht möglich.

Die Kosten eines Theaterzeltes sind nicht zuschussfähig.

Zu diesen Kosten käme dann noch die dringend notwendige Sanierung des Kleinen Hauses dazu.

